

Amtliche Bekanntmachung

Erlass der Satzung zur 6. Änderung der Satzung des Marktes Wendelstein über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen.

(„Gebührensatzung zur Friedhofssatzung“)

Der Marktgemeinderat hat am 20. Februar 2025 die oben genannte Satzung beschlossen. Diese Satzung tritt am 01. März 2025 in Kraft.

Die Satzung wird gemäß § 36 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wendelstein dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird.

Die Satzung wird im **Alten Rathaus, Hauptstraße 18, Zimmer 101** niedergelegt und kann dort ab

Montag, den 24. Februar 2025,

von jedermann eingesehen werden.

Wendelstein, den 21. Februar 2025



Werner Langhans
Erster Bürgermeister

Aushang: 21. Februar 2025
Abnahme: 28. März 2025